

ACPEIP steht für **Administration on the Control of Pollution caused by Electronic Information Products**, was so viel bedeutet wie Regelungen zur Kontrolle der Umweltverschmutzung, verursacht durch elektronische Produkte.

Die ACPEIP, die von der Volksrepublik China am 28. Februar 2006 als Verwaltungssatzung verabschiedet wurde, wird häufig auch als China-RoHS bezeichnet da hier, ähnlich wie bei der europäischen RoHS-Richtlinie, die Verwendung giftiger Stoffe in elektronischen Produkten reglementiert wurde. Die in beiden Regelwerken genannten Stoffverbote und die zugelassenen Konzentrationshöchstwerte sind identisch, allerdings werden in der ACPEIP keine Ausnahmen zugelassen.

Reglementiert wurden nachfolgende Stoffe und zulässige Konzentrationshöchstwerte:

- > 0,1 Gewichtsprozent (= 1000 ppm) gemäß SJ/T11363-2006 für:
  - Blei
  - Quecksilber
  - sechswertiges Chrom
  - polybromiertes Biphenyl (PBB)
  - polybromiertes Diphenylether (PBDE)
- > 0,01 Gewichtsprozent (= 100 ppm) gemäß SJ/T11363-2006 für:
  - Cadmium

In den Geltungsbereich der ACPEIP fallen sog. **Electronic Information Products (EIPs)**, die in China hergestellt und in China in Verkehr gebracht werden und entsprechende Importprodukte für den chinesischen Markt. Die ACPEIP ist nicht bindend für EIPs, die in China hergestellt und exportiert werden.

Die Implementierung der Regelungen erfolgt in zwei Stufen. Die erste Stufe ist am 1. März 2007 in Kraft getreten und umfasst **Produktkennzeichnung, Offenlegung von Inhaltsstoffen und Kennzeichnung von Verpackungsmaterial**. In der zweiten Stufe werden dann nicht nur die eigentlichen Stoffverbote greifen, sondern auch Nachweise über Labortests verbindlich werden.

Komponenten und elektronische Bauelemente unterliegen nur dann der Pflicht der Produktkennzeichnung, wenn sie für den Verkauf an chinesische Endverbraucher bestimmt sind. Vorlieferanten können sich darauf beschränken, dem Hersteller des Endproduktes die notwendigen Informationen auch elektronisch zur Verfügung zu stellen, die dieser für die Kennzeichnung seiner Endprodukte benötigt.

Ziel der ACPEIP ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umweltsicherheit zu stellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die INGUN Prüfmittelbau GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Die zu klärende Frage ist, in wie weit fallen auch Produkte des Prüfmittelbaus unter den Geltungsbereich und unterliegen somit dem Regelungsinhalt der ACPEIP. Nach Prüfung der Regelungen beziehen wir folgende Position und bestätigen nach heutigem Kenntnisstand:

**Die INGUN Prüfmittelbau GmbH, als Hersteller von Prüfmitteln zum Testen von Leiterplatten, liefert passive, nicht aktive Baugruppen in Form gefederter Kontaktstifte und entsprechende Kontaktsysteme, die keine beabsichtigte elektrisch angeregte Funktion innehaben.**

**Unsere gefederten Kontaktstifte, die gemäß der Produktliste der ACPEIP als EIP-Komponenten einzustufen sind, sind nicht für den chinesischen Endverbraucher bestimmt und unterliegen somit nicht der Pflicht der direkten Produktkennzeichnung.**

Als Vorlieferant darf sich die INGUN Prüfmittelbau GmbH darauf beschränken, dem Hersteller des Endproduktes die notwendigen Informationen auch elektronisch zur Verfügung zu stellen, die dieser für die Kennzeichnung seiner Endprodukte benötigt.

Dieser Informationspflicht kommt die INGUN Prüfmittelbau GmbH wie folgt nach:

## 1. Gefederte Kontaktstifte und Kontaktsteckhülsen:

Stoffe	铅	镉	汞	六价铬	多溴联苯	多溴二苯醚
	Pb	Cd	Hg	Cr6+	PBB	PBDE
Konzentrationshöchstwerte	0,1 %	0,01 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
<b>Produkte:</b>						
<b>Gefederte Kontaktstifte (Stahl)</b>	x	o	o	o	o	o
<b>Gefederte Kontaktstifte (Messing / CuBe)</b>	x	o	o	o	o	o
<b>Kontaktsteckhülsen (Bronze)</b>	o	o	o	o	o	o
<b>Kontaktsteckhülsen (Messing / Neusilber)</b>	x	o	o	o	o	o



Legende:

- O = Konzentration unter dem max. Grenzwert laut SJ/T11363-2006
- X = Konzentration über dem max. Grenzwert laut SJ/T11363-2006

Die umweltfreundliche Nutzungsperiode EFUP (= **E**nvironmentally **F**riendly **U**se **P**eriod) gibt an, wie viele Jahre das Produkt bestimmungsgemäß verwendet werden kann, bevor die Gefahr besteht, dass die enthaltenen verbotenen Stoffe austreten und eine Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit darstellen.

### 2. Verpackungen:

Unsere umweltfreundlichen Verpackungen - Schiebeschachteln und Tüten - bestehen aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) und aus Polyethylen (PE).



**Nach unserer Kenntnis und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten können wir bestätigen, dass unsere gefederten Kontaktstifte und unsere umweltfreundlichen Verpackungen den geltenden Anforderungen der ACPEIP der Volksrepublik China entsprechen und rechtskonform in Verkehr gebracht werden können.**

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Konstanz, Juni 2015

Die Geschäftsleitung